

Gegenwärtiger Bestand der römisch-katholischen
Kirche auf dem ganzen Erdkreise.

R o m ,

als Mittelpunkt der katholischen Einheit.

Rom, die ehemalige Hauptstadt der Welt, und
der einzige Stuhl unmittelbarer apostolischen Begründung,
auf dem sich eine ununterbrochene rechtmäßige Nachfolge
erhalten hat, ist der Sitz des allgemeinen Oberhauptes
der sichtbaren Kirche Jesu Christi auf Erden, und
daraus die Hauptstadt der katholischen Christenheit in
allen fünf Welttheilen.

Das sichtbare Oberhaupt der Kirche heißt in
unserer Sprache der Papst, welches nach der griechischen
Abstammung so viel als Vater bedeutet, wie er denn

auch bei den verschiedensten Völkern, die er alle mit gleich liebevoller und seeleneifriger Fürsorge in Absicht auf ihr zeitliches und ewiges Heil umfaßt, der gemeinsame heilige Vater genannt, und als solcher verehrt wird.

Von dem heil. Apostel Petrus an, zu dem der göttliche Stifter der Kirche die untrüglichen Worte gesprochen, deren Erfüllung die Jahrhunderte bewähren: „Du bist Petrus (ein Felsenmann) und auf diesen Fels will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.“ (Matth. XVI. V. 18) und welchem er, unmittelbar darauf, unter dem, im Orient üblichen, Symbole der Schlüssel (vergl. Jesaias XXII. V. 22) die oberste Macht in derselben (Matth. XVI. V. 19) ertheilte, und die stellvertretende Regierung der ganzen Kirche übertrug (Joh. XXI. V. 15—17), von diesem Apostelfürsten, dessen und seiner Nachfolger Vorrang alle lateinischen und griechischen Kirchenväter bezeugen, und der im Jahre 66 zu Rom den Martyrtod für den heiligen Glauben starb, zählt man in der Reihe seiner rechtmäßigen Amtsnachfolger bis auf Gregor XVI., der im Jahre 1831 den oberhirtlichen Stuhl bestieg, 246 Päpste.

Ihrer Abstammung nach, waren die Päpste Afiaten, Afrikaner und Europäer: Petrus z. B. war ein Galiläer, Linus, sein erster Nachfolger (J. 66) ein Toskaner, Anicet (J. 157) ein Syrer, Eleus

therius (J. 177) ein Grieche, Victor I. (J. 193) ein Afrikaner, Sixtus II. (J. 257) ein Atheniensier, Cajus (J. 263) ein Dalmatier, Eusebius (J. 310) ein Grieche, Miltiades, (J. 311) ein Afrikaner, Innocenz I. (J. 402) ein Albaner, Gelasius (J. 492) ein Afrikaner, Theodosius I. (J. 642) aus Jerusalem, Typus (J. 648) aus Constantinopel, Johann V. (J. 686) ein Syrer, Johann VI. und Johann VII. (J. 701 und J. 705) Griechen, Sisinnius und Constantin (J. 708) Syrer, Stephan IX. (J. 939) ein Deutscher, Gregor V. (J. 986) ebenfalls, Clemens II. (J. 1046) ein Sachse, Damasus II. (J. 1048) ein Bayer, St. Gregor IX. (J. 1049) ein Essasser, Victor II. (J. 1054) aus Schwaben, Stephan X. (J. 1054) ein Lothringer, Nikolaus II. (J. 1058) ein Burgunder, Hadrian IV. (J. 1154) ein Engländer, Johann XXI. (J. 1277) ein Portugiese, Alexander V. (J. 1409) von der Insel Candia, Calixt III. (J. 1455) ein Spanier, Hadrian VI. (J. 1522) ein Holländer, Gregor XVI. aus Velluno. Die Mehrzahl waren, wie auch leicht denkbar, Römer.

Neun dieser obersten Hirten der Kirche starben als Märtyrer für den heil. christlichen Glauben, und fünf und sechzig leben, wegen der hohen Heiligkeit ihres Wandels in der besonderen Verehrung der Gläubigen. Alle blieben standhaft im Bekenntnisse und treu

in der Gut des wahren unveränderlichen Glaubens. Gleichwie es einen Judas unter den Aposteln, so gab es auch manchen unwürdigen Hirten auf dem Stuhle Petri, denn die päpstliche Würde hebt die menschliche Freiheit nicht auf, allein die Autorität des Primats ist von der persönlichen sittlichen Würdigkeit des Inhabers so wenig abhängig, als bei weltlichen Regenten, und so wenig, als die Wahrheit der Lehre. Gott hat der Kirche seinen Schutz und Beistand, durch welchen allein sie unüberwindlich ist, nie entzogen, und die Fortdauer der päpstlichen Gewalt steht, dem Schicksale bloß menschlicher Einrichtungen, welches die Geschichte auf allen ihren Blättern verzeichnet, entgegen, wunderbar vor den Augen der gläubigen und ungläubigen Welt da.

Die Gewalt des Papstes, als obersten Hirten der allgemeinen Kirche, fließt theils aus göttlichem Rechte, und ist insoweit unveräußerlich, und allgemein verpflichtend; theils aus menschlicher, nach Maßgabe von Zeit und Umständen übereingekommener Einrichtung, und ist in verschiedenen Staaten, je nach den besonderen Verhältnissen, modificirt.

Diejenigen kirchlichen Behörden zu Rom, welche mit der Handhabung der Gerechtsame und Oberaufsicht des Papstes über die katholische Christenheit beschäftigt sind, werden in ihrer Gesamtheit mit dem Ausdruck römische Curie bezeichnet. In ihrer organischen Einrichtung finden alle betreffenden kirchlichen Ange-

legenheiten, von Osten und Westen, von Norden und Süden, ihre gleichmäßige sorgfältige Erledigung.

Den beständigen Rath und Senat des Papstes bildet das heilige Collegium, bestehend aus vom Papste erwählten Kardinälen, deren Zahl, unbeschadet jedoch der außerordentlichen Ernennungen, welche der heil. Vater zum Besten der Christenheit vornehmen kann, auf siebenzig festgesetzt ist, nämlich:

6 Kardinal-Bischöfe,

50 Kardinal-Priester, und

14 Kardinal-Diakonen.

Sie führen alle den Titel Eminenz und sind durch eine eigene Kleidung, namentlich den rothen Hut, ausgezeichnet. Unter ihnen herrscht völlige Gleichheit, selbst wenn sie von königlichen Häusern abstammen. Jeder ist auf eine bestimmte Kirche angewiesen, d. h. derselben inkardinirt, welche Kirche daher auch Titel genannt wird. Die Kardinal-Bischöfe haben ihren Titel von den bischöflichen Kirchen von Ostia, Porto, Frascati, Sabina, Palästrina und Albano; die 64 Kardinal-Priester und Kardinal-Diakonen die übrigen von eben so viel bestimmten Kirchen in Rom. Alle Kardinäle beschwören, gleich dem Papste, der aus ihrer Mitte gewählt wird, ihre Pflichten gegen die heilige Kirche.

Ohne dieses heil. Collegium nimmt der Papst nichts von Wichtigkeit vor. Die Rathsversammlungen

dieses hohen Senats, dem alle übrigen Regierungsbehörden und Congregationen untergeordnet sind, heißen **Consistorien**. Sie sind dreifacher Art: 1) **geheime**, deren der Papst in jedem Monat zwei hält, und zu denen nur **Kardinäle** gezogen werden. In diesen verhandelt man die wichtigsten und geheimen Kirchenangelegenheiten, die Einrichtung und Circumscription der **Diözesen**, die Besetzung der **Bisthümer**, die Abschliefung der **Concordate**, das **Nuntiaturwesen**, wichtige politische Angelegenheiten u. s. w. 2) **Halb geheime**, deren Verhandlungen hauptsächlich auswärtige Angelegenheiten betreffen und zur Kenntniß der **Gesandten** kommen. 3) **Öffentliche oder feierliche**, in denen die bereits gefaßten Beschlüsse, so weit sie sich zur **Publication** eignen, feierlich bekannt gemacht werden.

Mit den allgemeinen kirchlichen Angelegenheiten befassen sich verschiedene **Congregationen**, deren jede ihren eigenthümlichen Wirkungskreis und Geschäftsgang hat, und von einem **Kardinal** präsidiert wird.

Unter mehreren derselben sind vorzüglich zu bemerken:

Das **Sacrum Officium**, welches sich mit der Aufrechthaltung der Reinheit der christlichen Lehre befaßt.

Die **Congregatio pro consultationibus Episcoporum et aliorum Praelatorum**, zu deren Wirkungskreise die Angelegenheiten der **Bischöfe** und **Ordensvorsteher** gehören.

Die Congregatio rituum, welche die liturgischen Gegenstände verhandelt.

Die Congregatio de propaganda fide. Diese hat die Bestimmung, alles, was auf die Verbreitung des katholischen Glaubens und auf die Bekehrung der Irr- und Ungläubigen Bezug hat, anzuordnen. Diesem Collegium sind alle Missionarien in den Ländern der Heiden untergeordnet; die Glaubensboten erhalten hier ihre Fakultäten und rechtmäßige Sendung; hierher kommen die Berichte aus allen Weltgegenden über die Fortpflanzung des Evangeliums. Unter seiner Leitung steht auch das damit verbundene große Weltseminar, S. Seminarium de propaganda fide, die berühmte Bildungs- und Vorbereitungsanstalt für katholische Missionäre aller Nationen. Man findet in demselben gegenwärtig z. B. Amerikaner, Araber, Ägyptier, Abyssinier, Afrikaner von Angola, Syrer, Armenier, Georgier, Persier, Chaldäer, Melchiten, Maroniten, Albaner, Thracier, Bulgaren, Illyrier, Schweizer, Deutsche, Holländer, Flämänder, Schotten, Irländer, Griechen, Ionier u. s. w. Damit in Verbindung steht auch die durch ihren Reichthum berühmt gewordene Druckerei, welche Schriften in den mannigfachsten Sprachen nach den verschiedensten Ländern hin versendet.

Die päpstlichen Verordnungen, Bullen und Breven werden in der Kanzlei ausgefertigt, von der die Dataria den wichtigsten Theil ausmacht.

Jeder geistliche Orden hat zu Rom einen Cardinal-Protector, und außerdem einen Ordensgeneral, einen Generalprocurator u. s. w. Die vornehmsten Orden und Institutionen der katholischen Kirche sind: Die gelehrten Benediktiner; die Dominikaner; die Augustiner; die Carmeliter; die Franziskaner; die Kapuziner; die Trinitarier (zur Erlösung der gefangenen Christensklaven); die Theatiner; die Camaldulenser; die Jesuiten (welche die herrlichsten Missionen in Japan, China, Madura, Brasilien, Paraguay, Canada u. s. w. ausführten); die Piaristen, die barmherzigen Brüder; die barmherzigen Schwestern; die Ursulinerinnen zur Erziehung der weiblichen Jugend, u. s. w.

Folgende Nationen haben gleichfalls Cardinal-Protectoren:

Armenien.

England.

Frankreich.

Griechenland.

Illyrien.

Irland.

Lucca.

Die Maroniten am

Libanon.

Neapel und Sizilien.

Österreich.

Polen.

Portugal.

Ragusa.

Sardinien.

Savoyen.

Schottland.

Spanien.

Akkreditirte Gesandte, Geschäftsträger oder Agenten unterhalten bei dem heil. Stuhle folgende Staaten:

Das Großherzogthum Baden; das Königreich Bayern; das Königreich Belgien; das Kaiserreich Brasilien; das Königreich Frankreich; das Königreich Hannover; das Herzogthum Modena; das Königreich der Niederlande; das Kaiserreich Österreich; der Orden von Jerusalem; das Kaiserreich Rußland und Königreich Polen; das Königreich Portugal; das Königreich Preußen; das Königreich Sachsen; das Königreich Sardinien; das Königreich beider Sizilien; das Großherzogthum Toscana; das Königreich Württemberg. Auch der verstorbene regierende Herzog von Anhalt-Köthen bevollmächtigte, nachdem er in den Schooß der katholischen Kirche getreten, einen Agenten zu Rom. Nur Großbritannien unterhält seit Heinrich's VIII. Scheidung aus der Ehe und daraus hervorgegangener Trennung von der Kirche keinen Gesandten mehr in Rom, obgleich fast alle seine Unterthanen in Irland und ein großer Theil derselben in Ostindien, Nordamerika u. s. w. römisch-katholisch sind.

Apostolische Nuntien, Internuntien und Geschäftsträger befinden sich zu: Algier, Brüssel, Florenz, im Haag, am Libanon, zu Lissabon, Luzern in der Schweiz, Madrid, München, Neaplia, Neapel, Paris, Rio de Janeiro, Turin, Wien.

Die höhere Hierarchie der römisch-katholischen Kirche besteht außer dem Papste, als dem höchsten Oberhaupte des Ganzen, und den Kardinälen, aus den Patriarchen, Erzbischöfen und Bischöfen.

Der Papst ist zugleich Inhaber des Patriarchats von Rom, womit ein großer Theil des Occidents und mehrere Erzbisthümer und Bisthümer unmittelbar verbunden sind. Die übrigen sind:

- 1) Der Patriarch von Constantinopel.
- 2) Der Patriarch von Alexandrien.
- 3) Der Patriarch von Antiochien.
- 4) Der Patriarch von Jerusalem.
- 5) Der Patriarch von Venedig.
- 6) Der Patriarch von West-Indien.
- 7) Der Patriarch von Cissabon.
- 8) Der Patriarch von Babylon, der Chaldäer in Mesopotamien.
- 9) Der Patriarch der griechischen Melchiten zu Antiochien.
- 10) Der Patriarch der Maroniten zu Antiochien.
- 11) Der Patriarch der Syrer zu Antiochien.
- 12) Der Patriarch von Cilicien, der Armenier.

Nicht alle dieser Patriarchen haben gleiches Ansehen. Die alte Kirche zählte deren nur vier: Alexandrien, Antiochien, Jerusalem und Rom. Später ward auch Constantinopel dazu erhoben. Nur Rom hat von diesen noch seine volle Bedeutung. Die neuen

sind der Jurisdiction nach nicht mehr, als Erzbisthümer, oder Ehrentitel, und ihre Besitzer werden Patriarchae minores genannt.

Die Anzahl der Erzbisthümer und Bisthümer auf dem ganzen Erdreiche wird, nach den neuesten Angaben, auf 671 geschätzt.

Die Bischöfe in den Missionen, woselbst noch keine festen Bisthümer bestehen, heißen Apostolische Vikare, Vicarii Apostolici.

Die Anzahl sämtlicher römisch-katholischen Christen in Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien beläuft sich auf mehr, als 150 Millionen und macht den beträchtlichsten Theil der gesammten Christenheit aus.

E u r o p a.

Die Mehrzahl der Bewohner dieses Welttheils, welcher für den civilisirtesten unter allen gilt, ist dem Christenthum, und die Mehrzahl dieser europäischen Christen der römisch-katholischen Kirche zugethan.

Die Volksmenge von ganz Europa beträgt an 217,000,000 Seelen. Davon sind 214,000,000 Befenner des Christenthums. Die übrigen sind theils Juden,